Ä152 zu 5. V2: Die Kohle bleibt im Boden – Brandenburg wird Klimaland!

Antragsteller*innen Landesvorstand (dort beschlossen am: 21.04.2023)

Antragstext

In Zeile 20:

- Bei der Sanierung der Tagebaue der LEAG ~~darf der Konzern als Braunkohlebetreiber auf keinen Fall aus seiner bergrechtlichen Pflicht entlassen werden, die vollkommene Sanierung der Flächen durchzuführen.~~ist der Konzern weiterhin in der bergrechtlichen Pflicht, die Mittel dafür zurückzustellen.